

Duso, Tomaso; Kühling, Jürgen

Article

Mit neuem Postgesetz droht "Aus" für Briefwettbewerb!

DIW Wochenbericht

Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Duso, Tomaso; Kühling, Jürgen (2024) : Mit neuem Postgesetz droht "Aus" für Briefwettbewerb!, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 91, Iss. 11, pp. 176-, https://doi.org/10.18723/diw_wb:2024-11-3

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/289536>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Tomaso Duso ist Leiter der Abteilung Unternehmen und Märkte im DIW Berlin und Mitglied der Monopolkommission.



Jürgen Kühling ist Vorsitzender der Monopolkommission.

TOMASO DUSO UND JÜRGEN KÜHLING

Mit neuem Postgesetz droht „Aus“ für Briefwettbewerb!

Der Kommentar gibt die Meinung der Autoren wieder.

Kurz vor Weihnachten brachte das Bundeskabinett mit der an sich begrüßenswerten Postnovelle ein überraschendes Steuerergeschenk für die Deutsche Post AG auf den Weg. Die neuen Regeln im Entwurf einer großen Novelle des Postgesetzes könnten wichtige Impulse für mehr Wettbewerb im Briefmarkt setzen. Daher hatte zuletzt die Monopolkommission in ihrem Sektorgutachten Post die zahlreichen Verbesserungen des angestaubten Postgesetzes, das noch aus den 1990er Jahren stammt, im Wesentlichen positiv gewürdigt.

Auf der Zielgeraden wurde jedoch unerwartet die Umsatzsteuerbefreiung für den Platzhirsch im Briefbereich ausgeweitet. Dies könnte nicht weniger als das „Aus“ für die Wettbewerber der Deutschen Post bedeuten. Dabei ist die Konzentration im Briefmarkt bereits heute sehr hoch: Die Deutsche Post verfügt dort über einen Marktanteil von gut 85 Prozent. Ihre Wettbewerber konnten ihren Anteil in den vergangenen Jahren nur geringfügig ausweiten. Die nun angestrebte Steuerbefreiung könnte die Monopolstrukturen weiter verfestigen. Der Wirtschaftsausschuss des Bundesrates hat mit sicherem Gespür für den Wettbewerb auf dieses Problem hingewiesen und die Änderung abgelehnt. Am 2. Februar ist der Bundesrat in diesem Punkt aber leider nicht seinem Ausschuss gefolgt.

Worum geht es genau? Geplant ist laut Reformentwurf, sogenannte Teilleistungen von der Umsatzsteuer zu befreien. So dürfen Großversender ihre vorsortierten Sendungen direkt in die Briefzentren der Deutschen Post liefern. Da sie das Sortieren nach Zustellungsgebiet und den Transport zum Briefzentrum übernehmen, muss die Post ihnen Rabatte gewähren. Pro Brief fällt dann ein niedrigeres Porto an. Weil die Versender nur den empfangernahen Teil des Netzes der Deutschen Post nutzen, spricht man von Teilleistungssendungen. Auch alternative Briefdienstleister nutzen den Teilleistungszugang für Sendungen in Gegenden, in denen sie oder ihre Kooperationspartner über kein eigenes Briefzustellnetz verfügen. Regional stehen die alternativen Briefdienstleister mit ihrer eigenen Briefzustellnetzen jedoch in direkter Konkurrenz zum Teilleistungszugang

der Deutschen Post. Der Teilleistungszugang ist damit die entscheidende Stellschraube für den Wettbewerb im Briefmarkt.

Laut dem Gesetzentwurf soll nur der Teilleistungszugang der Deutschen Post von der Umsatzsteuer befreit werden. Nicht davon profitieren würden jedoch regionale Zustellnetze ihrer Wettbewerber. Die Leistungen der Deutschen Post würden für solche Großversender günstiger, die keinen Vorsteuerabzug der Umsatzsteuer vornehmen können. Hierzu zählen unter anderem Finanzdienstleister, Versicherer und insbesondere Behörden. Die Angebote alternativer Briefzusteller würden für diese Großversender vergleichsweise unattraktiv, weil hier weiterhin die Umsatzsteuer anfällt. Ein massiver Wettbewerbsnachteil!

Der Bundesverband Briefdienste schätzt, dass alternative Briefdienstleister derzeit rund 60 Prozent ihrer Umsätze mit nicht vorsteuerabzugsberechtigten Kunden generieren. Verlieren sie diese Kunden, würden sich durch den erheblichen Mengenrückgang deren Durchschnittskosten pro Brief erhöhen. Sie müssten also entweder die Entgelte für ihre verbleibenden Kunden erhöhen oder sinkende Gewinne beziehungsweise Verluste in Kauf nehmen. Ein nahezu vollständiger Zusammenbruch, mindestens aber wesentlicher Teile des Wettbewerbs im Briefbereich, droht.

Ob die Ausweitung der Befreiung EU-beihilfenrechtlich haltbar ist, ist, auch wenn man sich die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes ansieht, nicht eindeutig. Damit droht ein langjähriger Rechtsstreit vor den Unionsgerichten. Bis dahin könnten die Wettbewerber die Segel gestrichen haben. Daher sollte im Gesetzgebungsprozess diese Rechtsunsicherheit zugunsten der schutzbedürftigen Wettbewerber gelöst werden. Es wäre eine böse Ironie, wenn diese Fehlregelung der Deutschen Post bei ihrem Framing recht gibt: Wettbewerb im schrumpfenden Briefmarkt sei eh nicht sinnvoll. Aber noch besteht die Möglichkeit zur Korrektur.

Der Beitrag ist am 15. Februar in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung erschienen.



DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin

www.diw.de

Telefon: +49 30 897 89-0 E-Mail: kundenservice@diw.de

91. Jahrgang 13. März 2024

Herausgeber*innen

Prof. Dr. Tomaso Duso; Sabine Fiedler; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.;
Prof. Dr. Peter Haan; Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Alexander S. Kritikos;
Prof. Dr. Alexander Kriwoluzky; Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.;
Prof. Dr. Carsten Schröder; Prof. Dr. Katharina Wrohlich

Chefredaktion

Prof. Dr. Pio Baake; Claudia Cohnen-Beck; Sebastian Kollmann;
Kristina van Deuverden

Lektorat

Dr. Josefin Meyer

Redaktion

Rebecca Buhner; Dr. Hella Engerer; Ulrike Fokken; Petra Jasper; Sandra Tubik

Gestaltung

Roman Wilhelm; Stefanie Reeg; Eva Kretschmer, DIW Berlin

Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

Der DIW Wochenbericht ist kostenfrei unter www.diw.de/wochenbericht
abrufbar. Abonnieren Sie auch unseren Wochenberichts-Newsletter unter
www.diw.de/wb-anmeldung

ISSN 1860-8787

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit
Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an
den Kundenservice des DIW Berlin zulässig (kundenservice@diw.de).